

**Beschlussauszug
aus der Niederschrift über die 12. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fritzlar
am Donnerstag, den 22.09.2022**

öffentliche Sitzung

Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten

4.1 Bürgerbegehren „NEIN zum Radweg durch den ALLEEPARK!“ VL/114/Z/22

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Bürgerbegehren „NEIN zum Radweg durch den ALLEEPARK!“ für unzulässig zu erklären.

Das Bürgerbegehren wurde von der Vertrauensperson Sandra Arend fristgerecht (innerhalb der 8 Wochen Frist nach Stadtverordnetenbeschluss) am 04.07.2022 beim Magistrat der Stadt Fritzlar eingereicht.

Nach rechtlicher Prüfung durch die Verwaltung und zusätzlichen Stellungnahmen des Hessischen Städtetag und des Hessischen Städte- und Gemeindebund, erfüllt das Bürgerbegehren nicht alle gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit und ist daher insgesamt abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

Für die Richtigkeit:
Im Auftrag

gez. Ann-Kathrin Volke

Fritzlar, den 06.10.2022